

**10670/AB**  
**vom 07.07.2022 zu 10937/J (XXVII. GP)**  
**= Bundesministerium** [bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.338.787

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 06. Mai 2022 unter der **Nr. 10937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Lieferung russischen Gases und des schnellen Umstieges auf erneuerbare Energien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Können Sie den Österreichern versichern, dass die Gaslieferungen nach Österreich weiter bestehen bleiben?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - c. *Wenn nein, welche konkrete Maßnahmen werden ihrerseits getroffen, um die Gasversorgung Österreichs aufrechtzuerhalten?*
- *Rechnen Sie Ihrerseits mit einem Gasembargo vonseiten Russlands?*
  - a. *Wenn ja, wann wäre dies denkbar?*
  - b. *Wenn ja, wie sehe die Situation in Österreich dann aus?*
  - c. *Wenn ja, wie wird sich Österreich dann energietechnisch versorgen?*
  - d. *Wenn nein, wie begründen Sie das?*

Gegenwärtig wird Gas in die österreichischen Marktgebiete importiert. Mein Ressort betreibt ein engmaschiges Monitoring der Gasversorgungslage in enger Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde E-Control und anderen relevanten Stakeholdern, um jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten handeln zu können. Angesichts der volatilen politischen Lage im Gefolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine kann allerdings weder eine Einschränkung noch eine völlige Einstellung des Bezugs bzw. der Lieferung von Erdgas aus der Russischen Föderation ausgeschlossen werden.

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es jedenfalls, die Resilienz der Energieversorgung für den Fall einer Erdgaslieferunterbrechung zu stärken und dafür insbesondere sicherzustellen, dass die österreichischen Gasspeicher vor Beginn der kommenden Heizsaison bestmöglich gefüllt sind.

Um insgesamt die Resilienz Österreichs im Fall einer Unterbrechung der Lieferungen von russischem Erdgas zu stärken, die Füllung der österreichischen Gasspeicher weiter zu beschleunigen und damit die Unabhängigkeit von Russland zu erhöhen, wurde von der Bundesregierung ein Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG) in § 18a ff die gesetzliche Grundlage für eine strategische Gasreserve geschaffen. Im Falle eines potentiellen Engpasses steht damit ein zusätzliches Instrument für die Versorgung zur Verfügung. Durch das Gasdiversifizierungsgesetz (GEG 2022) können die zusätzlichen Kosten für den Transport von Erdgas aus anderen Quellen durch eine Förderung abgedeckt werden.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber in einer Novelle des GWG in § 105 Abs. 1 die Verpflichtung eingeführt, dass Speicheranlagen auf dem Hoheitsgebiet Österreichs auch an das Marktgebiet anzuschließen sind. Außerdem wird der Speichernutzer verpflichtet, die von ihm vollständig oder teilweise systematisch nicht genutzte gebuchte Kapazität unverzüglich über eine Sekundärmarktplattform anzubieten oder dem Speicherunternehmen zurückzugeben.

Sollte es notwendig werden, können als Ultima Ratio Energielenkungsmaßnahmen nach dem Energielenkungsgesetz 2012 ergriffen werden. In einem solchen Fall können nach Anhörung des Energielenkungsbeirates und in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde Maßnahmen durch mich als Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Rahmen von Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnungen gesetzt werden.

#### Zu Frage 3:

- *Wie lange wird es noch dauern, die österreichischen Gasspeicher entsprechend zu füllen, um für den Ernstfall entsprechend gerüstet zu sein?*

Die Speicherkapazität aller auf österreichischem Bundesgebiet liegenden Speicher beträgt in Summe 95,5024 TWh. Der derzeitige Speicherstand (Stand 5. Juli 2022) beträgt 44,5 TWh (das sind 46,5 % der gesamten Kapazität). Wenn die verfügbare Einspeicherungskapazität genutzt wird, dann können die derzeit nicht genutzten Speicherkapazitäten bis zur Heizsaison befüllt werden.

#### Zu Frage 4:

- *Wie ist es zu begründen, dass die österreichischen Gasspeicher nur zu 18 Prozent gefüllt sind?*

Die Speicheranlagen werden kommerziell genutzt und von den Speicherunternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben. Die Gasspeicher werden gegenwärtig befüllt. Der derzeitige Speicherstand (Stand 5. Juli 2022) beträgt 44,5 TWh (das sind 46,5 % der gesamten Kapazität). Nicht befüllt werden derzeit allerdings die Kapazitäten des Speicherbe-

treibers GSA LLC. Dieser Umstand kann darauf zurückzuführen sein, dass dieser Speicherbetreiber in der gegenwärtigen Situation seine Unternehmensentscheidungen nach anderen als betriebswirtschaftlichen Kriterien fällt und die verfügbaren Speicherkapazitäten nicht vermarktet.

Die Einführung des Prinzips „Use it or lose it“ für Speicherunternehmen im Rahmen der Novelle zum GWG 2011, die am 15. Juni 2022 vom Nationalrat beschlossen wurde, kann die Versorgungssicherheit zusätzlich erhöhen, indem ungenutzte Speicherkapazitäten für die Befüllung bereitgestellt werden.

**Zu Frage 5:**

- *Können Sie versichern, dass die Bürger Österreichs in Stande sein werden, auch im nächsten Winter ihre Häuser und Wohnungen zu heizen?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass alle Bürger Ihre Häuser und Wohnungen heizen können?*

Die Bundesregierung setzt unterschiedliche Maßnahmen, um die Energieversorgungssicherheit in Österreich zu erhöhen und Sorge zu tragen, dass auch im kommenden Winter ausreichend geheizt werden kann. Knapp 1 Million der rund 3,95 Millionen Haushalte in Österreich verwenden zum Heizen Erdgas. Diese Haushaltskund:innen gehören zu den geschützten Kund:innen gemäß Art. 2 Z 5 der VO (EU) 2017/1938 und somit zu jenen Verbraucher:innen, die auch im Falle einer Beeinträchtigung der Gasversorgung das größtmögliche Ausmaß an Schutz genießen. Allerdings kann angesichts der volatilen politischen Lage im Gefolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine weder eine Einschränkung noch eine völlige Einstellung des Bezugs bzw. der Lieferung von Erdgas nach Österreich ausgeschlossen werden.

Durch die Schaffung einer strategischen Gasreserve sowie die im Ministerratsbeschluss vom 18. Mai 2022 vorgesehenen Maßnahmen wird jedenfalls die Resilienz der österreichischen Energieversorgung auch für den Fall einer Lieferunterbrechung russischen Erdgases erhöht. Sollte Energielenkung als Ultima Ratio erforderlich sein, zählen Haushaltskund:innen gemäß § 7 Abs. 1 Z 20a des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 107/2011 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 38/2022, zu den geschützten Kund:innen und werden besonders berücksichtigt.

Darüber hinaus unterstützen wir den Ausstieg aus Gas mit Förderungen in Rekordhöhe. Von 2022 bis 2025 sieht der Bund insgesamt mindestens 1.640 Mio. EUR für die Sanierungsoffensive und den Kesseltausch vor ([kesseltausch.at](http://kesseltausch.at)). Zusätzlich stehen für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der Initiative „Sauber Heizen für Alle“ insgesamt 330 Mio. EUR zur Verfügung ([sauber-heizen.at](http://sauber-heizen.at)). Außerdem ergeben sich aus der Ökosozialen Steuerreform Anreize bei der Einkommenssteuer für den Tausch eines Gaskessels gegen eine klimafreundliche und energiesichere Wärmeversorgung.

**Zu Frage 6:**

- *Wie stellen Sie sich die Umsetzung auf erneuerbare Energien in fünf Jahren vor?*

Um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu ermöglichen und somit generell die Abhängigkeit von Erdgasimporten zu reduzieren, leistet der Ausbau der heimischen Erzeugung von erneuerbarer Energie einen wichtigen Beitrag. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren ist aber auch eine Reduktion des Verbrauchs bzw. sind Energieeffizienzmaßnahmen erforderlich und geplant.

Eine Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom (national bilanziell) soll mittels Erhöhung der erneuerbaren Stromerzeugung um 27 TWh (im Vergleich zu 2020) bis 2030 erfolgen. Außerdem ist nach EAG vorgesehen, den Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh zu erhöhen. Bis 2040 ist die Erreichung der Klimaneutralität das Ziel.

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) schafft für den Ausbau u.a. mittels Investitionszuschüssen und der Förderung durch Marktprämien wesentliche Rahmenbedingungen.

Um den Ausbau weiter zu beschleunigen, wurden die Mittel für Investitionszuschüsse Strom für 2022 bereits deutlich über die im EAG vorgesehenen Mindestmengen erhöht. Nach dem aktuellen Ausbaupfad wird erwartet, dass 2027 aufgrund von Förderungen durch das EAG bereits ca. 13,3 TWh zusätzlich an erneuerbaren Strom zur Verfügung stehen.

Beim Gas ist eine Substituierung von fossilen durch erneuerbare Moleküle schwieriger und kann in fünf Jahren nicht geschafft werden. Mit dem Ausbau der Biogasproduktion ist gleichzeitig der Gasverbrauch signifikant zu reduzieren, insbesondere in jenen Sektoren, in denen technische Alternativen verfügbar sind (z.B. Raumwärme).

#### Zu Frage 7:

- *Können Sie gewährleisten, dass Österreich das Ziel, bis 2027 Energieunabhängig von Russland zu sein, erreichen wird?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bislang gesetzt?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die hohe Abhängigkeit Österreichs von russischem Gas ist die Konsequenz aus falschen Entscheidungen. Über Jahrzehnte wurden Vertreter:innen Russlands sowie russischer Gasunternehmen in Österreich hofiert. Die OMV bezieht einen großen Teil des Erdgases über langfristige Lieferverträge mit Gazprom Export. Die Verlängerung des Vertrags der OMV mit der Gazprom Export bis 2040 wurde im Beisein von Vladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation, und Sebastian Kurz, Bundeskanzler der Republik Österreich, unterzeichnet.

Aus der Sicht meines Ressorts ist es möglich, dass Österreich bis 2027 unabhängig von Erdgasimporten aus der Russischen Föderation wird. Dazu muss der Gesetzgeber die dafür notwendigen Grundlagen schaffen und die Marktakteure müssen entsprechende Entscheidungen treffen. Die OMV verfügt über gebuchte Kapazitäten bei LNG-Terminals in Europa. Diese und andere Möglichkeiten werden laufend in Kooperation mit der OMV geprüft.

Aus der Sicht meines Ressorts ist es darüber hinaus möglich und notwendig, bis 2040 vollständig aus fossilen Energieimporten auszusteigen. Die dafür erforderlichen Instrumente sind die Reduktion des Gasverbrauchs durch Energieeffizienzmaßnahmen und der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen etwa beim Heizen, die möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der Inlandsproduktion von Erdgas, die Steigerung der Produktion von erneuerbaren Gasen,

also von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff sowie der Import von Erdgas aus anderen als den bisherigen Herkunftsregionen.

Eine konkrete Maßnahme ist die Schaffung der Rechtsgrundlage für Investitionsförderungen für Anlagen zur Erzeugung von Biomethan und Wasserstoff (§§ 59 bis 63 EAG). Diese Förderungen sollten nicht budgetwirksam werden, da im EAG vorgesehen ist, dass sie durch den Grüngas-Förderbeitrag und den Erneuerbaren-Förderbeitrag finanziert werden.

Darüber hinaus wurde im Nationalrat am 15. Juni 2022 das Gasdiversifizierungsgesetz beschlossen mit dem Ziel, Gaslieferungen aus Ländern abseits von Russland gezielt zu fördern. Unternehmen, die ihre Gasversorgung diversifizieren oder ihre Anlagen auf andere Energieträger – zum Beispiel Strom oder Biomasse – umrüsten, sollen eine finanzielle Unterstützung bekommen. Von 2022 bis 2025 wird die Bundesregierung jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Zusätzliche konkrete Maßnahmen sind etwa die Information, Beratung und Förderung des Ausstiegs aus der fossilen Abhängigkeit. Von 2022 bis 2025 sieht der Bund insgesamt mindestens 1.640 Mio. EUR für die Sanierungsoffensive und den Kesseltausch vor. Zusätzlich stehen für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der Initiative „Sauber Heizen für Alle“ insgesamt 330 Mio. EUR zur Verfügung. Auch aus der Ökosozialen Steuerreform ergeben sich Anreize bei der Einkommenssteuer. Betriebe können aus der Umweltförderung im Inland (UFI) Unterstützung für Investitionsprojekte erhalten.

#### Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wird man anstelle des russischen Gases gefracktes Gas aus den USA importieren?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern ist dies mit den Grundsätzen des Umweltschutzes vereinbar?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch wird die Menge des importierten Gases sein?*
  - c. *Wenn ja, wie bzw. durch welche Mittel wird das Gas nach Österreich importiert?*
  - d. *Wenn nein, wie und in welcher Form will man die Gasversorgung in Österreich dennoch aufrechterhalten?*
- *Wird man anstelle des russischen Gases, Gas aus anderen Ländern importieren?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen Ländern wird man Gas importieren?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch wird die Menge des importierten Gases sein?*
  - c. *Wenn ja, wie bzw. durch welche Mittel wird das Gas nach Österreich importiert?*
  - d. *Wenn nein, wie und in welcher Form will man die Gasversorgung in Österreich dennoch aufrechterhalten?*

Die hohe Abhängigkeit Österreichs von russischem Gas ist allgemein bekannt. Die Lehre aus der Situation der Energie-Abhängigkeit und der Erpressbarkeit muss der Weg in Richtung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sein. Denn der Krieg in der Ukraine bedeutet in vielerlei Hinsicht eine Zeitenwende, auch für die österreichische und europäische Energiepolitik.

In die Überlegungen zur Diversifizierung der Versorgung Österreichs mit Erdgas werden all jene Länder einbezogen, aus welchen Erdgas entweder via Pipeline oder in Form von LNG in die EU und dann via Pipeline nach Österreich transportiert werden kann. Die USA zählen zu jenen Ländern, welche Erdgas in Form von LNG exportieren. Vor diesem Hintergrund werden

sie in die Überlegungen zur Diversifizierung der Versorgung Österreichs mit Erdgas einbezogen.

Um die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu verringern, ist es notwendig, alle Alternativen zu prüfen. Das bedeutet insbesondere den Umstieg von Technologien auf Basis von gasförmigen Energieträgern auf andere Energieträger. Mein Ressort ist allerdings auf dem Gasmarkt nicht operativ – ist also weder Importeur, Versorger noch Händler. Der Erdgasmarkt ist in Europa liberalisiert, weshalb private Akteure Gas einkaufen und aus unterschiedlichen Quellen importieren. Die rechtliche Grundlage in Österreich bildet das Gaswirtschaftsgesetz.

Zu Frage 10:

- *Mit welchen Energiequellen wollen Sie Österreich bis dahin ausstatten?*

Mein Ressort ist auf dem Gasmarkt nicht operativ tätig. Private Marktakteure kaufen Gas oder andere Energieträger ein und verkaufen sie an ihre Kund:innen. Mein Ressort kann daher Österreich mit keinen Energiequellen ausstatten. Allerdings wurden mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bereits die rechtlichen Grundlagen für den massiven Ausbau der regionalen erneuerbaren Energie geschaffen. Auch wirken die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung von Erdgas in Speichern und es wird stark eingespeichert.

Zu Frage 11:

- *Welche konkreten Schritte werden Ihrerseits gesetzt, sollte es zu einem sofortigen Lieferstopp von Gas nach Österreich kommen?*

Im Falle von Störungen der Energieversorgung Österreichs, die keine saisonale Verknappungserscheinung darstellen oder durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden können, können Energielenkungsmaßnahmen nach dem Energielenkungsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 41/2013 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2021, ergriffen werden. Welche Maßnahmen konkret im Rahmen von Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnungen vorgesehen werden, ist im Einzelfall zu prüfen. Schubladen-Verordnungen wurden vorbereitet. Dabei sind verschiedene Sachverhalte abzuwägen, wie etwa die angenommene Dauer und der Zeitpunkt der Lieferunterbrechung sowie die Reichweite der Speicher.

Leonore Gewessler, BA

